

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Donnerstag (Nachmittag), 22. Januar 2015

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

**38 2014.RRGR.498 Motion 102-2014 Imboden (Bern, Grüne)
Kanton Bern soll dringlich die notwendigen Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende schaffen**

Vorstoss-Nr.: 102-2014
Vorstossart: Motion
Eingereicht am: 27.04.2014

Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)
 Rüfenacht (Biel/Bienne, Grüne)

Weitere Unterschriften: 9

RRB-Nr.: 1418/2014 vom 26. November 2014
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

Kanton Bern soll dringlich die notwendigen Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende schaffen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, folgende Punkte zu realisieren:

1. Schaffung der notwendigen rechtlichen und planungsrechtlichen Grundlagen, z. B. mittels kantonaler Überbauungsordnung, die es ermöglichen, dass im Kanton Bern rasch genügend Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende realisiert werden.
2. Es ist zu prüfen, ob Eigentümer für die Zurverfügungstellung von Land gezwungen werden oder sie einen finanziellen Anreiz durch den Kanton erhalten können.
3. Für die Realisierung von Stand- und Durchgangsplätzen sind die notwendigen finanziellen Mittel – u. a. im Budget, in der Finanzplanung und in der Investitionsrechnung – vorzusehen.
4. Schaffung einer Task Force mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons Bern, der Gemeinden und der betroffenen Minderheiten zur Weiterentwicklung und Umsetzung des «Standortkonzepts für Fahrende im Kanton Bern (2013)».
5. In einem Bericht ist dazulegen, wie und wo kurz- und mittelfristig genügend Stand- und Durchgangsplätze geplant und realisiert werden.

Begründung:

Die Protestaktionen von Fahrenden in Bern und Nidau/Biel im April 2014 weisen auf ein aktuelles Problem hin. Trotz Vorgaben von Bundesebene aus dem Jahr 1998, vorliegenden Vorarbeiten auf Kantonsebene und überwiesenen Vorstössen («Rasch genügend Durchgangs- und Standplätze für Fahrende schaffen» vom 31.1.2011) gibt es im Kanton Bern nach wie vor zu wenig Stand- und Durchgangsplätze. Trotz Verankerung im Massnahmenblatt im Rahmen der Richtplananpassungen 2010 und dem «Standortkonzept für Fahrende im Kanton Bern» vom September 2013 konnten bisher noch keine neuen Plätze realisiert werden. Das Ziel der Standortevaluation war es, in den Perimetern der sechs Regionalkonferenzen mindestens je einen raumplanerisch geeigneten Halteplatz zu finden. Dieses Ziel soll weiterhin konkretisiert werden.

Antwort der Regierungsrats

Zu Ziffer 1:

Die nötigen planungsrechtlichen Grundlagen zur Schaffung von neuen Stand- und Durchgangsplätzen im Kanton Bern stehen bereits zur Verfügung.

Das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten (SR 0.441.1) wurde in der Schweiz am 21. 10. 1998 ratifiziert. Seither bilden die Schweizer Fahrenden eine nationale Minderheit im Sinne des Rahmenübereinkommens. Art. 3 RPG besagt, dass Siedlungen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu gestalten sind; darin eingeschlossen sind die spezifischen Bedürfnisse der Schweizer Fahrenden.

Das Bundesgericht hat am 28. März 2003 ausdrücklich das Recht der Fahrenden auf angemessene Stand- und Durchgangsplätze anerkannt und entschieden, dass diese durch die Raumplanung vorzusehen und zu sichern sind (BGE 129 II 321).

Auf kantonaler Ebene liegt der Auftrag des Regierungsrates zur Schaffung von zusätzlichen Stand- und Durchgangsplätzen bereits vor. Dies durch die vom Regierungsrat beschlossenen Konzepte «Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende im Kanton Bern» (2011) und «Standortkonzept für Fahrende im Kanton Bern» (2013) sowie durch das Massnahmenblatt D_08 «Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende schaffen» des kantonalen Richtplans. Gestützt auf Art. 102 des kantonalen Baugesetzes kann der Regierungsrat zur planungsrechtlichen Sicherung eines Platzes auch eine kantonale Überbauungsordnung erlassen.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die bestehenden rechtlichen und planungsrechtlichen Grundlagen ausreichen, damit die Realisierung von zusätzlichen Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende im Kanton Bern möglich wird.

Zu Ziffer 2:

Dem Kanton Bern ist es bereits heute möglich, geeignete Parzellen zur Realisierung von neuen Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende zu erwerben oder in geeigneter Form privatrechtlich zu sichern. In der Standortbeurteilung werden Parzellen, welche ohne zusätzliche Investitionen verfügbar sind, favorisiert (Parzellen von Bund, Kanton oder Gemeinden). Nutzungsverträge mit privaten Grundeigentümern sind Verhandlungssache der zuständigen kantonalen Fachstellen.

Mit dem Erlass einer kantonalen Überbauungsordnung nach Art. 102 BauG steht dem Kanton Bern das Enteignungsrecht bei Zonen für öffentliche Nutzungen grundsätzlich zur Verfügung.

Zu Ziffer 3:

Der Regierungsrat hat am 28. Mai 2014 die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion beauftragt, das «Standortkonzept für Fahrende im Kanton Bern» umzusetzen. Gleichzeitig hat er beschlossen, dass zur Erfüllung des Auftrags der «Realisierung von neuen Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende» keine zusätzlichen Mittel in den Voranschlag 2015 und in den Aufgaben- und Finanzplan 2016–2018 eingestellt werden. Sollten konkrete Projekte vorliegen, werden die nötigen Beiträge an die Standortgemeinden gewährt und falls nötig die Mittel durch Nachkredite in den Budgets des Amtes für Kultur und des Amtes für Gemeinden und Raumordnung bereitgestellt (RRB 691/2014).

Zu Ziffer 4:

Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, die Polizei- und Militärdirektion, die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Erziehungsdirektion haben 2008 für die Planung und Umsetzung von Massnahmen zugunsten der Fahrenden gemäss Art. 23 KKFV eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt. Sie plant Massnahmen zugunsten besonderer Bedürfnisse der Fahrenden, koordiniert die Tätigkeiten der kantonalen Stellen und gegebenenfalls von Dritten, prüft Gesuche um Beiträge oder andere Massnahmen zugunsten der Fahrenden und stellt der für den Entscheid zuständigen Stelle Antrag. Die Arbeitsgruppe wird von der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion geleitet. Im Übrigen konstituiert sie sich selbst. Sie kann bei Bedarf Vertreterinnen und Vertreter kantonalen Stellen oder Dritte beiziehen.

Seit Mai 2014 gibt es zudem einen Ausschuss dieser Arbeitsgruppe, welcher sich mit der Weiterentwicklung des «Standortkonzepts Fahrende im Kanton Bern» und mit der konkreten Standortsuche befasst.

Die Fahrenden sind mit je einer Vertretung der «Radgenossenschaft» und seit Mai 2014 auch mit der neuen «Bewegung Schweizer Reisenden» in die kantonale Arbeitsgruppe Fahrende, respektive in den Projektausschuss integriert.

Die Schaffung einer zusätzlichen neuen Task Force ist somit nicht nötig und würde nur die Verwaltungsabläufe unnötig komplizieren.

Zu Ziffer 5:

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung wird zusammen mit der AG Fahrende und dem Ausschuss der AG Fahrende das Standortkonzept für Fahrende weiterentwickeln und den Auftrag des Regierungsrates vom 28. Mai 2014 (RRB 691/2014) umsetzen. Der Prozess und die Ergebnisse

werden laufend in verwaltungsinternen Berichten und Protokollen festgehalten. Die Erarbeitung eines zusätzlichen Berichtes ist somit nicht nötig und würde nur die ohnehin bereits knappen Ressourcen der kantonalen Verwaltung zusätzlich schmälern.

Der Regierungsrat beantragt:

Punktweise beschlossen

Ziffer 1: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 2: Annahme u. gleichzeit. Abschreibung

Ziffer 3: Ablehnung

Ziffer 4: Ablehnung

Ziffer 5: Ablehnung

Präsidentin. Nous passons tout de suite à l'affaire 38, motion de Mme Imboden, Création dans le canton de Berne des places nécessaires pour les gens du voyage. Vous ne vous êtes pas annoncée, Madame. J'aimerais que les porte-parole de groupe s'annoncent. C'est à vous Madame.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir haben nun einen Themawechsel, doch auch hier handelt es sich um ein wichtiges Anliegen. Es geht um die Schaffung von Stand- und Durchgangsplätzen für Fahrende. Die Protestaktionen von Fahrenden, die letztes Jahr in Bern und in Nidau stattfanden, wiesen auf ein Problem hin, welches zugegebenermassen nicht nur, aber eben auch im Kanton Bern besteht: Es hat zu wenige Plätze, an denen sich die Fahrenden auf ihren Reisen niederlassen können. Das Reisen entspricht ihrer Lebensführung. Die Fahrenden sind als nationale Minderheit anerkannt. Den Angehörigen dieser Minderheit soll auch die Pflege ihrer Kultur und ihrer Lebensweise ermöglicht werden. Dies gilt für die Fahrenden innerhalb der Schweiz, aber es braucht auch Transitplätze für Fahrende, die auf der Durchreise sind.

Nun zum vorliegenden Vorstoss: Im Kanton Bern laufen bereits einige Vorarbeiten. (*Grosse Unruhe, die Präsidentin läutet mehrmals die Glocke.*) Wir sind froh, dass der Kanton Bern im Rahmen der Richtplananpassung 2010 diese Anliegen aufgenommen und festgehalten hat, dass die Möglichkeit besteht, Standorte für Fahrende planungsrechtlich zu sichern. In diesem Sinne sind wir mit der Annahme der Punkte 1 und 2, so wie es die Regierung schreibt, einverstanden. Auch mit der Abschreibung sind wir einverstanden. Die beiden nächsten Punkte des Vorstosses verlangen, dass man genügend Ressourcen zur Verfügung stellt, um die ersten Punkte umzusetzen, und dass man gemeinsam mit den Fahrenden, den Gemeinden und allen übrigen Betroffenen nach Lösungen sucht. Hier schreibt die Regierung, dies werde bereits in diesem Sinn und Geist gemacht. Darum ziehen wir die Punkte 3 und 4 des Vorstosses zurück. Der letzte Punkt bringt ein wichtiges Anliegen zum Ausdruck. Man konnte feststellen, dass die Diskussion über diese Standplätze in der Öffentlichkeit zu vielen Kontroversen geführt hat. Deshalb ist es wichtig, dass man die Öffentlichkeit breit informiert. In der Antwort auf die Ziffer 5 schreibt der Regierungsrat, er werde den Prozess und die Ergebnisse der Abklärungen zu der Frage, wo man die Standplätze errichten wolle, in verwaltungsinternen Berichten und Protokollen festhalten. Uns ist es ein Anliegen, dass dies alles nicht nur in den Protokollen steht. Wie wir festgestellt haben, hat dieses Thema Emotionen ausgelöst. Wir finden es wichtig, dass die Regierung auch die breite Öffentlichkeit darüber informiert, wo die Standplätze sind und wann sie eröffnet werden. Es mag gut und recht sein, dies in Protokollen festzuhalten, Herr Neuhaus, aber manchmal reicht es nicht, ein Protokoll zu schreiben. Es ist auch wichtig, die Öffentlichkeit zu informieren. (*Die Präsidentin läutet die Glocke.*) Wir werden an der Ziffer 5 festhalten als Aufforderung an den Regierungsrat, etwas weniger zu protokollieren und mehr zu kommunizieren.

Präsidentin. . Mme Imboden, je n'ai pas bien compris; vous êtes d'accord avec les points 1 et 2 et le classement des deux points? C'est juste? – Oui. Vous avez retiré les points 3 et 4, cela je l'ai entendu. J'aimerais donc tout d'abord savoir s'il y a quelqu'un qui conteste le point 1 en tant que motion et le classement? – Oui, donc on continue sur toute la motion. Je vous prierais de vous concentrer sur les points 1, 2 et 5, puisque que les points 3 et 4 ont été retirés.

Daphné Rüfenacht, Biel/Bienne (Grüne). Sie haben es gehört: Wir sind damit einverstanden, die Punkte 1 und 2 abzuschreiben. Ich verstehe wirklich nicht, warum diese bestritten sind. Die raumplanerischen Grundlagen scheinen vorhanden zu sein. Auch die Frage, ob die Eigentümer gezwungen werden können, oder ob es finanzielle Anreize geben soll, wird geprüft. Ich nehme nun zu Punkt 5 Stellung. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wird mit der «Arbeitsgruppe

Fahrende» gemeinsam das Standortkonzept weiterentwickeln. Zudem wurde das AGR beauftragt, bis 2017 drei bis fünf neue Stand- und Durchgangsplätze für Schweizer Jenische und einen bis zwei Durchgangsplätze für ausländische Fahrende zu realisieren. Dies freut die Grünen. Aufgrund des öffentlichen Interesses nach der Situation im letzten Sommer hat es aus beiden politischen Lagern mehrere Vorstösse gegeben. Wegen dieses öffentlichen Interesses erachten es die Grünen als wichtig, dass ein entsprechender Bericht über das weitere Vorgehen verfasst wird und öffentlich zugänglich ist. Wir fordern keine 300 Seiten, sondern nur, dass das Vorgehen bis zur Umsetzung, die 2017 abgeschlossen werden soll, schriftlich festgehalten und öffentlich zugänglich gemacht wird.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP). Es ist bezeichnend, dass man zwei Punkte zurückziehen muss, nachdem man sie bereits gross verkündet hat. Den Punkten 1 und 2 kann man zustimmen, aber man soll sie bitte möglichst rasch abschreiben. Manchmal ist es gut, dass der Kanton nicht mehr Geld hat. Als Bürgerlicher bin ich manchmal froh, dass man gewisse unsinnige Projekte nicht umsetzen muss, weil man knapp bei Kasse ist. Der Punkt 5 ist noch strittig. Es braucht nicht schon wieder einen zusätzlichen Bericht, Frau Rüfenacht. So wie ich es verstanden habe, ist die Regierung bereits am Wirken. Trotzdem bin ich froh, wurde dieser Vorstoss unterbreitet. Nun kann ich nämlich eine Frage stellen und bin nicht ganz umsonst ans Rednerpult gekommen. Letzten Mai oder Juni wurde ein Vorstoss von mir überwiesen, in dem es hiess, der Kanton soll Kontakt mit dem Bund aufnehmen betreffend die ausländischen Fahrenden in unserem Kanton. Die FDP setzt sich zwar ein für die einheimischen, jenischen Fahrenden, doch die FDP will nicht, dass man im Kanton Bern Standplätze für ausländische Fahrende sucht. Deshalb könnte mir Regierungsrat Neuhaus vielleicht erklären, wie weit diese Gespräche mit dem Bund bereits fortgeschritten sind. Doch wie gesagt: Die FDP unterstützt den regierungsrätlichen Antrag vollumfänglich.

Erich Feller, Münsingen (BDP). Auf dem Kantonsgebiet bestehen immer noch zu wenige Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende. Zu deren Realisierung sind jedoch verschiedene Schritte erforderlich. Gemäss Regierungsrat sollen die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen worden sein. Ein Standortkonzept wurde erstellt. Im Mai 2014 beauftragte der Regierungsrat die JGK mit der Umsetzung des Konzepts. Zu den Kosten sage ich nichts mehr. Über Prozesse und Entscheide werden Protokolle geführt, und zusätzlich werden verwaltungsintern Berichte erstellt, sodass die erforderlichen Dokumentationen vorhanden sind. Aus unserer Sicht sind keine zusätzlichen Berichte erforderlich. Die BDP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich die Anträge der Regierung, wonach die Punkte 1 und 2 angenommen und abgeschrieben und Punkt 5 abgelehnt werden soll.

Philippe Messerli, Nidau (EVP). Die EVP-Fraktion ist wie die Regierung der Meinung, dass die Punkte 1 und 2 der Motion angenommen und abgeschrieben werden sollen. Dass Stand- und Durchgangsplätze fehlen, liegt nicht an den rechtlichen Grundlagen, sondern bei der konkreten Umsetzung und im Vollzug. Punkt 5 der Motion verlangt einen Bericht zum Stand der kurz- bis mittelfristigen Planung. Wie die Regierung sind wir der Meinung, die Erarbeitung eines zusätzlichen Berichts sei nicht nötig. Wir gehen jedoch davon aus, dass uns die JGK im Sinne einer transparenten Kommunikation frühzeitig und von sich aus über den Stand der Planung der vorgesehenen Stand- und Durchgangsplätze informieren wird. Deshalb lehnen wir Punkt 5 ab.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Die Motion, über die wir nun diskutieren, leidet an einem grundsätzlichen – um nicht zu sagen handwerklichen – Fehler: Sie unterscheidet nicht zwischen in- und ausländischen Fahrenden. Wir haben bei der Diskussion über die Motion Klopfenstein mehrfach von verschiedenen Seiten betont, wie wichtig diese Unterscheidung zwischen in- und ausländischen Fahrenden ist. Es sind gerade die ausländischen Fahrenden, welche viele Probleme verursachen. Deshalb hat die Mehrheit des Grossen Rates eine Motion überwiesen, die fordert, dass die Zuständigkeit für die Schaffung, den Betrieb und die Finanzierung von Standplätzen für ausländische Fahrende dem Bund zugewiesen wird. Der Kanton Bern kann nun nicht wie die alte Fasnacht hinterherlaufen und doch wieder kantonale Zuständigkeiten für Fahrende verlangen. Dies ist widersprüchlich und gibt namentlich auch ein falsches Signal an den Bund, von dem wir doch jetzt Lösungen erwarten. Zu den Punkten 1 und 2: Für uns ist hier Annahme und Abschreibung nur eine Notlösung. Wir möchten, dass die Punkte 1 und 2 abgelehnt werden, deshalb auch die Bestreitung. Da die Motionärin fordert, dass man Instrumente einführt, die man im Grunde genommen heute schon hat, ist der Vorstoss völlig überflüssig. Deshalb muss man ihn nicht abschreiben, sondern

ablehnen. Doch wahrscheinlich geht es darum, die Instrumente, die man schon hat, künftig vermehrt anzuwenden. Dies finden wir im Grundsatz falsch. Alles, was über das bundesrechtliche Minimum hinausgeht, soll nicht an die Hand genommen werden. Wir wollen namentlich kein Präjudiz schaffen für weiter reichende Eingriffe in die Gemeindeautonomie oder sogar für den vermehrten Einsatz von kantonalen Überbauungsordnungen. Dies sind Enteignungstitel. Das widerstrebt unserem freiheitlichen Verständnis zutiefst. Wir haben hier somit grundsätzliche Bedenken und lehnen das Anliegen deshalb ab. Punkt 5 lehnen wir ebenfalls ab. Es bringt recht wenig bis nichts, zusätzliches Papier zu produzieren. Der Regierungsrat legt überzeugend dar, dass hier zusätzliche Ressourcen gebunden würden, die man sicher anderswo besser einsetzen könnte. Die JGK ist ja nicht gerade arbeitslos. Zusätzliches Papier bringt uns nichts und dem Kanton Bern nichts; es bringt nicht einmal den Fahrenden etwas. Ich bitte Sie, alle verbliebenen Punkte abzulehnen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Eigentlich geht es nur um den 5. Punkt. Die anderen sind weitgehend unbestritten. Wir werden so abstimmen, wie es die Regierung vorschlägt. Wir werden Punkt 5 aus einem einzigen Grund ablehnen: Es bringt unseres Erachtens nichts, wenn man einen zusätzlichen Bericht erstellt. Die Kommunikation muss durch und auch für diejenigen erfolgen, die auch ein Interesse an ihr haben. Ich persönlich muss nicht unbedingt wissen, ob es einen neuen Platz für Fahrende gibt, weil ich diesen schlicht und einfach nicht benötige. In der Arbeitsgruppe, die sich damit befasst, sind auch Vertreter der Fahrenden dabei. Man darf die Ergebnisse auch nicht zu früh kommunizieren, sonst hat man allenfalls ein Problem mit den Gemeinden. Dies ist ähnlich wie bei den Unterkünften für Asylbewerber. Wenn es wirklich soweit ist, dass man etwas kommunizieren kann, dann wird dies auch geschehen. Es soll durch jene kommuniziert werden, die auch ein Interesse daran haben. Dies sind die Fahrenden selbst. Die wissen dann auch, wem sie es sagen müssen, nämlich denjenigen, die es wirklich interessiert. Dazu gehören die wenigsten von uns hier im Rat, zumindest nicht im Sinn der persönlichen Betroffenheit.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Auch die SP sagt noch etwas zu diesem «überflüssigen» Vorstoss, Herr Klopfenstein. Wir finden ihn nicht so überflüssig, da er nach unserer Wahrnehmung ein wichtiges Thema aufgenommen hat. Die SP-Fraktion ist bei den Punkten 1 und 2 mit Ausnahme der Abschreibungsfrage gleicher Meinung wie die Regierung. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Punkte 3 und 4 zurückgezogen wurden. Zu Punkt 5: Hier ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion gleicher Meinung wie der Regierungsrat. Doch da der Herr Regierungsrat schon einmal hier ist und wir erst seit rund einer Stunde tagen, kann er vielleicht etwas dazu sagen, wie der momentane Stand in Sachen Stand- und Durchgangsplätze aussieht. Dazu hört man unterschiedliche Signale. Wir in Thun haben mitgeholfen und unseren Standplatz erweitert, vor allem, was die Öffnungszeiten betrifft. Vielleicht hat Herr Neuhaus Zeit und Lust – Zeit hat er, ob er Lust hat, weiss ich nicht – etwas dazu zu sagen, wie sich der Stand der Dinge im Moment präsentiert. Wir stimmen so wie die Regierung. Die Punkte 1 und 2 wollen wir jedoch nicht abschreiben.

Präsidentin. Y a-t-il encore des intervenants à titre individuel? – Ce n'est pas le cas, la liste est donc close. Je donne donc la parole à M. le directeur, et M. Siegenthaler vous prie de nous donner des informations sur l'avancement des travaux.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektor. Für die Fahrenden brauchen wir Standplätze, nicht Papier. Wenn wir die Standplätze nicht anbieten können, wird diese Kultur mittelfristig verschwinden. Betreffend Stand- und Durchgangsplätze gehen wir so vor, dass wir zuerst die direkt Betroffenen informieren, das heisst, auf die Grundeigentümer und die Gemeinden zugehen. Ich bin sehr froh, wenn Angebote gemacht werden. Ich bin dankbar, dass zum Beispiel die Stadt Thun die Realisierung eines Standplatzes möglich macht. Zum Bund: Beim Bundesamt für Kultur hat im Dezember eine Arbeitsgruppe ihre Tätigkeit aufgenommen, der verschiedene Behördenvertreterinnen und -vertreter angehören. Wir haben den Beschluss gefasst, dass die Fahrenden ebenfalls eine paritätische Vertretung stellen dürfen. Aufgrund alter Erfahrungen sind die Fahrenden gegenüber den Behörden jedoch eher misstrauisch eingestellt. Die erste Sitzung haben sie vorzeitig verlassen. Man hat beschlossen, in verschiedenen Bereichen, wie zum Beispiel Standplätze oder Bildung, zusammenzuarbeiten. Wir werden Sie selbstverständlich wieder informieren, wenn wir Standplätze haben, doch es geht darum, Resultate zu kommunizieren, und nicht irgendwelche Absichtserklärungen. Nochmals: Für Standplätze braucht es Land, einen Stromanschluss, einen Wasseranschluss und so weiter. Papier hingegen ist etwas für die Archive.

Präsidentin. Est-ce que la motionnaire Mme Imboden aimerait reprendre la parole? – Non. Nous passons donc au vote. Nous aurons cinq votes: le point 1 en tant que motion, puis si vous acceptez ou non son classement; le point 2 en tant que motion, puis si vous acceptez ou non son classement; le point 5 en tant que motion. Ceux qui acceptent le point 1 en tant que motion votent oui et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 92

Nein 44

Enthalten 2

Präsidentin. Vous avez accepté ce point 1 en tant que motion. Nous passons au classement de ce point. Ceux qui acceptent le classement du point 1 votent oui et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 114

Nein 26

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez accepté le classement du point 1. Nous passons au point 2 en tant que motion. Ceux qui acceptent le point 2 en tant que motion votent oui et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 87

Nein 55

Enthalten 0

Präsidentin. Vous avez accepté le point 2 en tant que motion. Nous passons maintenant au classement de ce point. Ceux qui acceptent le classement du point 2 votent oui et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Abschreibung Ziff. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 113

Nein 24

Enthalten 3

Präsidentin. Vous avez accepté de classer le point 2. Nous passons au point 5 en tant que motion. Ceux qui acceptent le point 5 en tant que motion votent oui et ceux qui refusent votent non.

Abstimmung (Ziff. 5)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 41

Nein 97

Enthalten 2

Präsidentin. Vous avez rejeté ce point 5.